

# Ignacy Dec

---

## Person als Subjekt in der Auffassung von Karol Kardinal Wojtyła

---

Collectanea Theologica 57/Fasciculus specialis, 131-144

---

1987

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

IGNACY DEC, WROCLAW

## PERSON ALS SUBJEKT IN DER AUFFASSUNG VON KAROL KARDINAL WOJTYŁA

Die Wahl des Kardinals und Krakauer Metropoliten Karol Wojtyła zum Oberhaupt der katholischen Kirche berechtigte zu der Annahme, daß der neue Papst sein Gedankengut, verbunden mit seinem bisherigen Lebens- und Schaffensstil, auf den Stuhl St. Petri mitführen werde. So war es auch. Bereits die ersten Tage, Monate und Jahre seines Pontifikats bestätigten, daß der neue Bischof von Rom die während seiner priesterlichen, bischöflichen und wissenschaftlichen Wirksamkeit erarbeiteten Gedanken in seiner neuen Stellung in die Praxis umsetzt. Nicht ohne Grund fragt man daher nach der Art dieses Gedankengutes. Schon der erste Kontakt mit den Einsichten des Papstes führt zu der Erkenntnis, daß sich sein philosophisch-theologisches Denken auf die Problematik des Menschen konzentriert, wobei vorweggenommen werden muß, daß dieses Denken durchwegs philosophisch ausgerichtet ist. Gewiß, wegen der bereits früher in der Kirche ausgeübten Aufgaben hat der Kardinal in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch zu theologischen Fragen Stellung genommen; seine fundamentalen Werke aber, vor allem seine Abhandlungen *Miłość i odpowiedzialność* (Lublin, 1960, dt. *Liebe und Verantwortung*, München, 1980) und *Osoba i czyn* (Kraków, 1969, dt. *Person und Tat*, Freiburg i.Br. 1981) haben die Form von philosophischen Betrachtungen über den Menschen angenommen.

Nicht ohne Grund fragt man sich, warum es der Kardinal für notwendig hielt, zuerst eine Philosophie des Menschen herauszuarbeiten, warum der überwältigende Teil seines auf den bischöflichen Stuhl in Rom mitgeführten Gedankenguts philosophischen Charakter hatte. Diese Fragen beantwortet der Autor selbst. In den „Einführungen“ zu den vorgenannten Werken<sup>1</sup> betont er, daß ihn nicht so sehr theoretische als vielmehr praktische Beweggründe zu einer tiefgreifenden Reflexion über den Menschen bewogen haben und diese nicht aus den Überlegungen des Wissenschaftlers heraus ent-

<sup>1</sup> Vgl. *Miłość i odpowiedzialność*, Lublin<sup>3</sup> 1982, 13—19; *Osoba i czyn*, Kraków 1969, 24 ff. Vgl. auch in diesem Zusammenhang: Z. J. Zdybicka, *Personalistyczne podstawy prawdy o człowieku zbawionym* (Personalistische Grundlagen zur Wahrheit über den erlösten Menschen), In: *Jan Paweł II, Redemptor hominis. Tekst i komentarze* (Johannes Paul II. Redemptor hominis. Text und Kommentare), Lublin 1982, 113.

sprungen ist, als vielmehr unter dem Einfluß seiner seelsorgerischen Tätigkeit und später im Erfahrungsaustausch mit den Bischöfen der ganzen Kirche auf dem Vatikanum II. Die philosophischen Festlegungen waren unabdingbar, um im seelsorgerischen Dienst der Kirche praktische Fragen des menschlichen Lebens zu lösen. Die Aufnahme einer philosophischen Reflexion war — so der Kardinal — auch für die Theologie notwendig, für die sie eine Art von Vorarbeit sein sollte. Eindeutig heißt es dazu im Werk *Person und Tat*: „Die Überlegungen zur Person aufnehmend, ist sich der Verfasser dessen bewußt, daß dieses philosophische Problem gleichzeitig für die Theologie bedeutsam ist. Wir wollen lediglich das festhalten, was in diesem Moment angemessen und einzig möglich ist. Die personalistische Problematik hat für die Theologie eine ungeheure Bedeutung. In der vorliegenden Studie wollen wir bewußt die Grenze dieses Problems in keiner Weise überschreiten. Vielleicht wird dies nach einer gründlichen Vorarbeit einmal möglich werden. Die vorliegende Studie kann daher auch als Vorbereitung für die Idee dienen, die personalistische Problematik auf theologischer Grundlage zu untersuchen“<sup>2</sup>.

Als der Autor diese Worte schrieb, vermutete er wohl kaum, daß er einmal — bereits in der Eigenschaft als Oberster Hirt der Kirche — in die Lage versetzt sein wird, diese Positionen zu verwirklichen. In der Tat, aus der Sicht seines Pontifikats kann man heute die Behauptung aufstellen, daß Papst Johannes Paul II. die Grenze der Philosophie überschritten hat und seine Ankündigung, die Wahrheit über den Menschen auf theologischer Grundlage zu predigen, verwirklicht. Sein Vorhaben führt er vor allem in seinen bisher veröffentlichten Enzykliken, auf seinen Pastoralreisen, in Katechesen auf Generalaudienzen aus. Fast jeder Kontakt mit dem Hl. Vater bestärkt uns in der Überzeugung, daß die Verkündigung der theologischen Wahrheit über den Menschen den Kern seines Kerygmas bildet. Wenn dieser Wahrheit so tiefe philosophische Überlegungen vorausgehen, dann ergibt sich daraus von selbst das Bedürfnis, in das philosophische Denken des Papstes, das seinen Dienst als Priester, Bischof, Kardinal und Wissenschaftler beinhaltet, tiefer einzudringen.

In den letzten Jahren ist sowohl in Polen als auch im Ausland eine Reihe von Untersuchungen erschienen, in denen zu Fragen der Philosophie von Kardinal Wojtyła Stellung genommen wird. Seit seiner Wahl zum Papst nahm ihre Zahl beachtlich zu.

In den vorliegenden Ausführungen soll auf das Subjektsein der Person in der Kozeption des Kardinals eingegangen werden. Dieses für seine Gedankengänge zentrale Thema ist unserer Meinung nach

---

<sup>2</sup> *Osoba i czyn, a.a.O., 24* (übers. von I.D., der entsprechende Text der Originalfassung fehlt in der deutschen Übersetzung).

bisher nur ungenügend untersucht worden. Auf sein Gewicht wies der Autor des öfteren hin<sup>3</sup>. So schrieb er im Aufsatz *Osoba: podmiot i wspólnota* (Person: Subjekt und Gemeinschaft: „Das Problem des Subjektseins des Menschen hat heute eine ungeheure philosophische Bedeutung. Auf seiner Grundlage überschneiden sich mannigfache Tendenzen, Grundsätze und Orientierungen. (...) Außerdem drängt sich heute das Problem des Subjektseins der Person (...) als eine derjenigen zentralen Weltanschauungsfragen auf, die das Fundament der menschlichen «Praxis», der Sittlichkeit (mithin auch der Ethik), Kultur, Zivilisation und Politik bilden" (S. 6).

Mit der Stellungnahme zu diesem Problem dringen wir quasi in den Kern der philosophischen Doktrin unseres Verfassers ein, wobei wir uns der verschiedenartigen Begrenzungen, die sich bei der Realisierung der uns gestellten Aufgabe einstellen, voll und ganz bewußt sind. Die hier angestellten Überlegungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wollen lediglich ein Beitrag zur integralen Aneignung des Gedankenguts Johannes Paulus II. sein. Vielleicht vermögen sie auch einen Teil der philosophischen „Basis“ der bisher veröffentlichten Enzykliken und damit der gesamten päpstlichen Lehre aufzuzeigen.

## 1. Zur Art der Selbsterkenntnis als Subjekt

### a. Die Erfahrung des Menschen als oberste Erkenntnisquelle

Zu den grundlegenden Merkmalen der anthropologischen Überlegungen des Kardinals Wojtyła gehören die Empirie und die Konkretisierung. Bereits im ersten Satz seines Werks *Person und Tat* heißt es: „Die vorliegende Studie entstand aus dem Bedürfnis nach Objektivierung des bedeutenden Erkenntnisprozesses, den man von seinen Grundlagen her als Erfahrung des Menschen bezeichnen kann“<sup>4</sup>. Objektiv ist daran festzuhalten, daß der Verfasser sein Vorhaben sehr gründlich ausgeführt hat. Fast alle seine anthropologischen Darlegungen basieren auf einer weit aufgefaßten äußeren und inneren Erfahrung des Menschen. Der Mensch kann sowohl andere Menschen außer ihm als auch sich selbst erfahren, die anderen, außer ihm stehenden, erreicht er durch die äußere Erfahrung, sich selbst — von außen und von innen her, also äußerlich und innerlich. Eine Sonderstellung der Selbsterfahrung nimmt die innere Erfahrung ein. Über diese — so der Kardinal — verfügt nur der Mensch. Nur der Mensch vermag sich selbst unmittelbar zu erfahren. Diese Erfahrung ist außergewöhnlich, einzigartig und hat

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Aufsatz *Osoba: podmiot i wspólnota* (Person: Subjekt und Gemeinschaft), *Roczniki Filozoficzne* 24 (1976) H. 2, 6—9.

<sup>4</sup> *Person und Tat*, Freiburg i. Br. 1981, 9.

kein Pendant in der Natur. Nur der Mensch ist der, der erfahren kann und gleichzeitig der, den andere erfahren, er ist also Erfahrungssubjekt und -objekt zugleich<sup>5</sup>. Der Mensch ist mithin als Subjekt in der Erfahrung auch objektiv gegeben.

Die innere Selbsterfahrung steht in keinem Gegensatz zur äußeren Erfahrung des Menschen von sich selbst oder von anderen Menschen, sondern ergänzt, erweitert und vertieft diese. Beide Erfahrungsweisen durchdringen und ergänzen einander. In seinen weiteren Ausführungen zur Erfahrung des Menschen meint der Autor, daß jede Erfahrung, sowohl die äußere als auch die innere, mit dem intellektuellen Faktor irgendwie verknüpft ist. „Der ganze auf den Menschen, sowohl auf den, der ich selbst bin, als auch auf den außer mir stehenden Menschen ausgerichtete Komplex der Erkenntnisakte besitzt empirischen und intellektuellen Charakter zugleich“<sup>6</sup>, heißt es. Gegenüber der Selbsterfahrung ist der intellektuelle Faktor nicht nur transzendent, er ist in seiner Beziehung zu ihm auch immanent<sup>7</sup>. Dies wird selbst in der Sinneserfahrung offenkundig.

Nach der Darstellung der Grundarten menschlicher Erfahrung in der Sicht des Kardinals und der Akzentuierung unmittelbarer innerer Selbsterfahrung soll auf den Gegenstand der Erfahrung, d.h. auf die in der Erfahrung sich enthüllende Wirklichkeit eingegangen werden. Lassen wir den Autor wieder selbst sprechen. In dem Aufsatz *Osoba: podmiot i wspólnota* (Person: Subjekt und Gemeinschaft) stellt er fest: „In der Erfahrung ist uns der Mensch als derjenige gegeben, der existiert und handelt“ (S. 7). Dabei verweist er auf das Existieren und das Handeln als diejenigen beiden Wirklichkeiten, die jeder Mensch unmittelbar erfährt. Der Mensch erfährt sich selbst als existierend und handelnd zugleich. Er hat die unmittelbare Erfahrung seines Existierens und seines Handelns, aber auch — in abgewandelter Form — die des Existierens und Handelns anderer Menschen.

Für die Aufdeckung der Wahrheit über sich selbst kommt jener unmittelbaren Erfahrung des Existierens seines „Ich“ eine besondere Bedeutung zu. Es ist einerseits die Erfahrung des „Ich“ als Objekt, gleichzeitig aber auch die des „Ich“ als Subjekt. Das als existierend

<sup>5</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 9—15; *Osoba: podmiot i wspólnota*, a.a.O., 7—9.

<sup>6</sup> *Person und Tat*, a.a.O., 11. Im Zusammenhang damit vgl. auch die Ausführungen von J. W. Gałkowski, *Pozycja filozoficzna kard. Karola Wojtyły* (Die philosophische Position des Kardinals Karol Wojtyła), *Roczniki Filozoficzne* 29 (1981) H. 2, 77—81.

<sup>7</sup> Mit diesem Standpunkt widersetzte sich der Autor deutlich der phänomenologischen Erfahrungstheorie. Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 6, 11—12; vgl. auch dazu: K. Kłósak, *Teoria doświadczenia człowieka w ujęciu Kardynała Karola Wojtyły* (Die Erfahrungstheorie des Menschen in der Sicht des Kardinals Karol Wojtyła), *Analecta Cracoviensia* 5—6 (1973—1974) 81—84.

und handelnd erfahrene „Ich“-Objekt enthüllt sich uns zugleich als (existierendes und handelndes) Subjekt. Man kann also sagen, daß nach Ansicht des Kardinals in dieser Erfahrung das „Ich“ als erfahren und erfahrend zugleich in Erscheinung tritt. Der Mensch ist also in der Erfahrung Subjekt seines Existierens und seines Handelns<sup>8</sup>.

In der Tradition der klassischen Philosophie wurde für das Subjekt der metaphysische Terminus *suppositum* verwendet. Diesen führt auch Kardinal Wojtyła ein, wenn er sagt, daß „dieser Begriff zur Feststellung des Subjektseins des Menschen in metaphysischer Bedeutung“ diene<sup>9</sup>.

Doch muß von vornherein daran festgehalten werden, daß der Autor den Terminus „metaphysisch“ nicht so sehr als „jenseits der Erscheinungen“, sondern als „trans-phänomenal“<sup>10</sup> versteht, womit er sagen will, daß das metaphysische Subjekt (des Existierens und Handelns) wahrgenommen und enthüllt wird durch alle erfahrenen „Phänomene“, aus denen sich die Wirklichkeit des existierenden und handelnden Menschen zusammensetzt.

Wir stellen also fest, daß nach Ansicht des Kardinals der Mensch, der sein Existieren und sein Handeln erfährt, gleichzeitig sich selbst als Subjekt, als *suppositum* erfährt.

## b) Vom operari zum esse

Was kann über das Subjekt (*suppositum*) ausgesagt werden? Was für eine Natur hat es? Welche konstitutiven Faktoren besitzt es? Die Erkenntnis über die Aufdeckung des „Ich“ als Subjekt führt über die Analyse des Handelns, dessen Quelle und Subjekt das „Ich“ ist. Die Analyse des *operari* vermittelt die Einsicht von der Natur des *esse*. „Wir (...) schöpfen aus dem menschlichen *operari* nicht nur die Erkenntnis, daß der Mensch gleichzeitig dessen «Subjekt» ist, sondern auch die Einsicht, wer er als Subjekt seines Handelns ist“<sup>11</sup>. Hier muß aber hinzugefügt werden, daß der Autor das *operari* sehr weit — als Totalität des menschlichen Dynamismus<sup>12</sup> verstanden wissen will. In diesem enthüllen sich seine beiden Formen: „Geschehen“, „Aktivierung“ („Etwas geschieht im Menschen“) und „Handeln“, „Tun“ („Der Mensch handelt“). Den ersten Teil dieses Dyna-

<sup>8</sup> Die Entdeckung des Menschen als Subjekt ist das Verdienst der Philosophie. Es ist nicht so wichtig, welche Philosophie — ob die ontologische oder die Bewußtseinsphilosophie die Person als Subjekt besser zu entdecken erlaubt; daß nur die Philosophie uns zu einer solchen Entdeckung führt, steht außer jedem Zweifel. Die einzelnen mit dem Menschen sich beschäftigenden Wissenschaften sind nicht in der Lage, die Person als Subjekt zu entdecken, sie betrachten den Menschen nur von der objektiven Seite.

<sup>9</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota, a.a.O.*, 8.

<sup>10</sup> *Ebenda*.

<sup>11</sup> *Ebenda*, 9.

mismus machen verschiedenartige somatische und seelische Prozesse aus. Der Mensch fühlt sich als ihr Subjekt, sie spielen sich in seinem Inneren ab, aber er erlebt in ihnen nicht seine Wirkmacht. Das Existieren dieses Dynamismus ist nicht das Resultat einer freien und bewußten Entscheidung des Menschen.

Zum zweiten Teil dieses Dynamismus gehören die Taten als frei und bewußt beschlossene und ausgeführte Akte. In ihnen erlebt der Mensch nicht nur sein Subjektsein, sondern auch sich selbst als Wirkmacht, er bewirkt und kreiert sie. Dadurch erfährt er seine Transzendenz gegenüber dem Handeln, die Transzendenz der Person in der Tat<sup>13</sup>.

Die hier angegebenen, das menschliche *operari* bildenden beiden Arten des menschlichen Dynamismus verweisen, wie bereits erwähnt, indirekt auf die Natur des menschlichen „Ich“ als Subjekt. Wenn nämlich der Dynamismus (*operari*) so reich und so differenziert ist, dann muß auch das Subjekt, das die verschiedenartigen Akte subjektivierende *esse*, eine komplexe, gleichsam „vielseitige“ Struktur haben.

Muß aber der ganze Dynamismus untersucht werden, um die eigentliche Natur des menschlichen „Ich“, das menschliche *esse* aufzuzeigen? Der Kardinal schlägt vor, das Forschungsfeld auf die „Tat“, also auf das bewußte Handeln des Menschen zu beschränken, in dem sich die nur der Person eigentümliche Freiheit ausdrückt und konkretisiert. Dieses *operari* hat für die Erkenntnis des Subjektseins des Menschen als Person fundamentale und wesentliche Bedeutung<sup>14</sup>. Das personale Subjektsein des Menschen enthüllt sich vor allem durch eine möglichst umfassende Analyse der menschlichen Tat.

Ein solcher Standpunkt verweist gleichzeitig auf das allmähliche Aufdecken des menschlichen Subjektseins in seiner zeitlichen Entwicklung. Wenn nämlich die „Tat“, d.h. das bewußte und freie Handeln, erst in der Zeit, in der Entwicklung des Individuums einsetzt und sich herausbildet, dann enthüllt auch der von Anfang an als Subjekt, als *suppositum* existierende Mensch erst mit der Zeit sein personales Antlitz. Das konkrete menschliche „Ich“ enthüllt und konstituiert sich auf der Grundlage des *suppositum*<sup>15</sup>. *Suppositum humanum* muß quasi als menschliches „Ich“, als metaphysisches, als personales Subjektsein sichtbar werden<sup>16</sup>.

<sup>12</sup> *Ebenda*.

<sup>13</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 73—86.

<sup>14</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota*, a.a.O., 10.

<sup>15</sup> *Ebenda*, 11.

<sup>16</sup> *Ebenda*.

Im weiteren Versuch, die personale Konzeption des Kardinals herauszuarbeiten, wollen wir auf die das personale Subjektsein des Menschen bildenden Strukturelemente eingehen.

## 2. Die Faktoren des personalen Subjektseins des Menschen

### a. Arten und Funktionen des Bewußtseins

Wie bereits erwähnt, ist in der Selbsterfahrung das intellektuelle Element anwesend. Diese Erfahrung, im Grunde genommen diese Erfahrung des Menschen von sich selbst, ist mit dem Funktionieren des Bewußtseins unzertrennlich verbunden. Die Tat, durch die sich die Person manifestiert und als *suppositum humanum* erkannt wird, ist ein bewußtes Handeln. Dieses wiederum ist mit dem Bewußtsein des Handelns aufs engste verknüpft<sup>17</sup>. Wenn nun das bewußte Handeln eine typische Erscheinung des „suppositum humanum“ ist, dann hat auch das Bewußtsein für das Subjektsein der Person eine ungeheure Bedeutung<sup>18</sup> und ist eine wesentliche Komponente des menschlichen „Ich“.

Bevor wir zur Darlegung des Bewußtseins in der Auffassung des Kardinals übergehen, wollen wir darauf hinweisen, daß er einen recht spezifischen Standpunkt vertritt. Wie wir sehen werden, weicht seine Bewußtseinskonzeption von der traditionellen, aber auch von der von E. Husserl vertretenen, deutlich ab.

Der Autor betrachtet das Bewußtsein in engster Verbindung mit dem Dynamismus und der Wirkmacht. In seinen Analysen weist er auf die unzureichende und unvollständige traditionelle Bewußtseinsintepretation hin. Seiner Meinung nach wird in der Interpretation der Tat, aufgefaßt als *actus humanus*, lediglich die attributive, nicht aber die substantivische Bedeutung des Terminus Bewußtsein berücksichtigt. „Bewußtsein als solches, Bewußtsein in substantivischer und subjektiver Bedeutung kann im bewußten Handeln unterschieden werden“<sup>19</sup>. Es durchdringt die Relation Person — Tat und läßt sich im bewußten Handeln gleichsam im übergeordneten Verhältnis diesem Handeln gegenüber herausarbeiten. In diesem neuen Aspekt wird das Bewußtsein nicht als etwas aufgefaßt, was in die menschliche Existenz und in das menschliche Handeln eingeordnet, gleichsam eingeschmolzen ist, es wird vielmehr als mit dem bewußten Handeln zugleich existierend entdeckt. Dieses Bewußtsein hat seine Kontinuität und Identität. Es geht jedem Handeln voraus, tritt mit ihm zugleich, aber auch nach ihm auf. Jede Tat findet gleichsam ein Bewußtsein vor, gestaltet, vollzieht sich angesichts des Bewußtseins und hinterläßt quasi eine Spur ihrer Anwesenheit,

<sup>17</sup> *Person und Tat*, a.a.O., 37.

<sup>18</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota*, a.a.O., 11.

<sup>19</sup> *Person und Tat*, a.a.O., 29.



ihre Widerspiegelung. Das Bewußtsein begleitet also die Tat und spiegelt sie wider. Dieses Widerspiegeln des Existierens und Handelns ist in der Sicht des Kardinals eine grundlegende Funktion des Bewußtseins. Das Bewußtsein spiegelt das wider, was „im Menschen geschieht“, aber auch das, „was der Mensch tut“. Mehr noch, das Bewußtsein spiegelt auch alles das wider, womit der Mensch durch welches Handeln auch immer in gegenständlichen Kontakt tritt. Im Bewußtsein ist gleichsam „der ganze Mensch und ebenso die ganze dem konkreten Menschen (das heißt dem, der ich selbst bin) zugängliche Welt“<sup>20</sup>. Aber — und dies ist unentwegt wesentlich — ein so aufgefaßtes Bewußtsein ist und kann nicht das alleinige und letzte Subjekt aller Inhalte sein. „Das Bewußtsein ist kein selbständiges Subjekt“, betont der Autor, es ist im menschlichen „Ich“ subjektiviert, d.h. seine Wurzeln liegen immer im „suppositum humanum“<sup>21</sup>. Indem der Autor das Problem so und nicht anders auffaßt, setzt er sich — wir betonen es noch einmal — von der Bewußtseinsauffassung der transzendentalen Philosophie und von Husserls Phänomenologie ab. Beide Richtungen haben das Bewußtsein bis zu einem gewissen Grad verabsolutiert und zum Teil als ein von der Wirklichkeit abgekapseltes, isoliertes Subjekt aufgefaßt. (Bei Husserl z.B. das „reine“ Bewußtsein nach einer transzendentalen Reduktion)<sup>22</sup>. Dort wurde die These vertreten, daß das Sein im Bewußtsein und gleichsam durch das Bewußtsein konstituiert ist. Wir hatten es also mit einem reinen Idealismus, mit einer Philosophie der Begriffe, der Gehalte, Bewußtseinsinhalte, nicht aber mit einer Philosophie der objektiven Wirklichkeit, des real bestehenden Seins, also nicht mit einer Philosophie der Wirklichkeit, deren Zentrum der Mensch oder die Person ist, zu tun.

Mit seiner Bewußtseinstheorie hat Kardinal Wojtyła die Konzeption des bewußten Seins, d.h. die des „im Bewußtsein und durch das Bewußtsein nicht konstituierten, sondern gleichsam das Bewußtsein konstituierende Sein“<sup>23</sup> wiederhergestellt. Das Bewußtsein wird in dieser Sicht nicht als selbständig bestehendes Subjekt gesehen, sondern als eine im menschlichen „Ich“ verankerte Persönlichkeit, die das menschliche Existieren und Handeln widerspiegelt.

Doch muß gleich hinzugefügt werden, daß sich die Widerspiegelung durch das Bewußtsein der menschlichen Taten auf spezifische, auf sogenannte bewußtwerdende Art vollzieht. Ihre nähere

<sup>20</sup> *Ebenda*, 41.

<sup>21</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota, a.a.O.*, 12; vgl. auch *Person und Tat, a.a.O.*, 42—44.

<sup>22</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang R. Ingarden, *Z badań nad filozofią współczesną* (Forschungen zur zeitgenössischen Philosophie), Warszawa 1963, 481—482.

<sup>23</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota, a.a.O.*, 11. Vgl. auch S. Grygiel, *Hermeneutyka czynu oraz nowy model świadomości* (Die Hermeneutik der Tat und das neue Bewußtseinsmodell), *Analecta Cracoviensia* 5—6 (1973—1974) 147—149.

Analyse führt zu dem Fazit, daß das Bewußtsein die Erkenntnisfunktion in der eigentlichen Bedeutung des Wortes nicht erfüllt<sup>24</sup>. Es objektiviert nämlich nicht nur die Erkenntnis, dringt also nicht ein in seine Inhalte, aus denen sich die Bedeutungen der jeweiligen Wirklichkeitsfaktoren und ihrer gegenseitigen Relationen zusammensetzen. Diese Bedeutungen sind dem Bewußtsein „von außen“ als Frucht des Wissens gegeben, das der Mensch sich aneignet, auf verschiedene Weise und auf verschiedenen Stufen besitzt. Das Bewußtsein wirkt also mit der gesamten menschlichen Erkenntnis, aus der es die Bedeutungen entnimmt, mit. Die jeweiligen Wissensgrade bestimmen die jeweiligen Bewußtseinsebenen<sup>25</sup>.

Außer den verschiedenen Wissensformen hat für das Bewußtsein die Selbsterkenntnis, deren Objekt unser „Ich“ ist, eine besondere Bedeutung. Erst dank der Selbsterkenntnis spiegelt das Bewußtsein die Taten und ihre Relation zum eigenen „Ich“ wider. Durch sie wird auch das „Ich“ des handelnden Subjekts als Objekt erkannt. Sie führt die semantische Beziehung zum eigenen „Ich“ und zu seinen Taten in das Bewußtsein ein, ist also in dieser Hinsicht gleichsam früher da als das Bewußtsein, für das die Selbsterkenntnis gleichzeitig die Grenze in der bewußtgewordenen Beziehung zum eigenen Ich als Gegenstand darstellt. Die Akte der Selbsterkenntnis objektivieren nicht nur das menschliche „Ich“ und die von ihm stammenden Taten, nicht nur das menschliche Existieren und Handeln, sondern auch das Bewußtsein selbst. Letzteres ist auch Gegenstand der Selbsterkenntnis, was sich darin manifestiert, daß der Mensch nicht nur das Bewußtsein seines Handelns besitzt, sondern auch weiß, daß er handelt und daß er bewußt handelt<sup>26</sup>.

Die Analyse der Selbsterkenntnis und ihrer Beziehung zum Bewußtsein führte den Autor zur Entdeckung einer durch das Bewußtsein ausgeübten zweiten wichtigen Funktion. Neben der Funktion der Widerspiegelung, des Abbildens, Existierens und Handelns „verinnerlicht“, d.h. interiorisiert das Bewußtsein auch das, was es widerspiegelt, indem es dabei dem „Ich“ der Person seinen Platz zuweist. Das Bewußtseinsabbild führt uns in das „Innere“ der Taten und ins „Innere“ ihrer dynamischen Beziehung zum eigenen „Ich“. Das Bewußtsein, so der Autor, erlabt uns nicht nur, unsere Taten und ihre Verbindung mit dem eigenen „Ich“ von innen zu be-

<sup>24</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 41 f.; M. Jaworski, *Koncepcja antropologii filozoficznej w ujęciu Kardynała Karola Wojtyły* (Die Konzeption der philosophischen Anthropologie in der Auffassung des Kardinals Karol Wojtyła), *Analecta Cracoviensia* 5—6 (1973—1974) 101—103.

<sup>25</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 44 ff.; A. Półtawski, *Czyn a świadomość* (Tat und Bewußtsein), in: *Logos i ethos*, Kraków 1971, 84—87; ders. *Człowiek a świadomość* (Mensch und Bewußtsein), *Analecta Cracoviensia* 5—6 (1973—1974) 167—175.

<sup>26</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 53; A. Półtawski, *Czyn a świadomość*, a.a.O., 86.

schauen, sondern auch, sie als Taten, und das als eigene Taten zu erleben, es gestattet also, sich selbst als Subjekt zu erleben. Diese Bewußtseinsfunktion nennt der Autor reflexive Funktion, die Funktion der Subjektivierung dessen, was objektiv ist. Diese ergänzt gleichsam die Funktion der Widerspiegelung. Wenn nämlich „das Subjekt in der Widerspiegelung noch als Objekt besteht“, dann führt die Wendung „reflexives Bewußtsein“ dazu, daß dieses Objekt, das ontologisch gesehene Subjekt ist, sich selbst als Objekt, d.h. daß es sein eigenes, „Ich“ erlebt<sup>27</sup>.

Man kann also sagen, daß der Mensch nicht nur das Bewußtsein seines „Ich“ besitzt, sondern daß er durch das Bewußtsein dieses „Ich“ erlebt, d.h. daß er sich als existierendes und handelndes Subjekt erlebt. Daher behauptet Kardinal Wojtyła, daß das Bewußtsein ein realer Faktor ist, der das Subjektsein der Person psychologisch, genauer, im Erleben konstituiert. Diese Konstituierung ist mit der des eigenen „Ich“ identisch. Ohne das „Ich“-Bewußtsein bliebe lediglich das *suppositum*.

Das den Weg von der Widerspiegelung zum Erleben durchlaufende Bewußtsein gehört zur Struktur des Subjekts und konstituiert es zusammen mit dem Erleben in der Erfahrung. Der Mensch existiert dank dessen in voller Übereinstimmung mit seinem geistigen Wesen und auch „nach innen“ zu, d.h. als Wesen nicht nur material, sondern auch geistig. Diese Geistigkeit enthüllt sich im Bewußtsein und schafft durch dieses Bewußtsein im Erleben eine erfahrbare Interiorität des Existierens und Handelns des Menschen<sup>28</sup>.

Im weiteren Verlauf soll der zweite wichtige Faktor des personalen Subjektseins des Menschen, die Selbstbestimmung, erörtert werden.

#### b. Selbstbestimmung — freie Wirkmacht

Die Wirklichkeit der Selbstbestimmung als wesentliches Merkmal der Person manifestiert sich in der Konzeption des Kardinals Wojtyła vor dem Hintergrund einer Analyse der Tat, also desjenigen Dynamismus der Person, der vom Autor mit den Worten: „Der Mensch handelt“ umschrieben wurde. Damit werden, wie leicht zu erkennen ist, zwei Faktoren miteinander verkettet, die in der Relation Ursache — Wirkung („Mensch“ — Ursache, „handelt“ — Wirkung) zueinander stehen. Die Erfahrung lehrt uns, daß diese Faktoren unzertrennlich miteinander verbunden sind. Die Tat kann von der Person, vom gegebenen „Ich“ nicht getrennt, kann niemand anderem als dessen Wirkmacht zugeschrieben werden. Sie entspringt aus der Person, die ihre Quelle ist. In seinem Gedankengang weist der Kardinal auf das Spezifikum dieser Beziehung hin. Er

<sup>27</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 52 f.; *Osoba i wspólnota*, a.a.O., 16.

<sup>28</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 55—56.

unterscheidet sie von der Beziehung, die in demselben menschlichen „Ich“ und all dem, „was im Menschen geschieht“, eintritt. So wie in der Relation „Ich“ — „Geschehen“ jenes „Ich“ nur das Subjekt für „Geschehen“ ist, so erscheint in der Relation „Ich“ — „Tat“ jenes „Ich“ nicht nur als Subjekt, sondern auch als Wirkmacht. Die Tat als bewußtes Handeln wird mithin dem „Ich“ als bewußte Wirkmacht zugeschrieben.

Auf die Frage nach der Wirkmacht der Person eingehend, spricht Kardinal Wojtyła von zwei Typen, dem der äußeren, transitiven, und dem der inneren, intransitiven Wirkmacht. Im erstgenannten enthüllt sich die Abhängigkeit zwischen Ursache — hier der Person — und äußerer außerhalb des bewirkenden Subjekts liegenden Wirkung. Das Handeln hat hier transitiven Charakter. Im letzteren, grundlegenden Typus dagegen beziehen sich das Handeln und seine Folgen auf das handelnde Subjekt. Hier tritt eine bewirkende Abhängigkeit ein, die das bewußte menschliche Handeln mit dem Subjekt verbindet. Hier wird auch die personale Freiheit des Menschen, die vom Autor mit Selbstbestimmung bezeichnet wird, auf spezifische Weise sichtbar. „Die Selbstbestimmung ist eine tiefere und grundlegendere Dimension der Wirkmacht des menschlichen Ich, durch die sich der Mensch im Handeln als personales Subjekt enthüllt“<sup>29</sup>.

Es muß wiederum bemerkt werden, daß der Autor diese von ihm mit Selbstbestimmung bezeichnete Art der Wirkmacht von derjenigen unterscheidet, die den anderen handelnden Subjekten, welche keine personalen Existenzen sind, eigentümlich ist. Diese Art der Wirkmacht entspringt aus dem Subjekt, dringt in dieses aber nicht ein, kehrt zu ihm nicht zurück und bezieht sich nicht vorrangig auf dieses. Die Wirkmacht der Person dagegen betrifft vor allem diese selbst, ist also Selbstbestimmung, durch die die subjektbezogene Struktur der Person als Selbst-Beherrschung und Selbst-Zugehörigkeit offenbar wird<sup>30</sup>.

Die Selbstbestimmung, Selbstentscheidung, Autodetermination setzt bei der menschlichen Person grundlegende Strukturen, und zwar die Selbst-Zugehörigkeit und die Selbst-Beherrschung voraus. Wenn der Mensch sich selbst gehört, übt er gleichsam eine spezifische Macht über sich aus, muß sich selbst beherrschen. Die Selbst-Zugehörigkeit enthüllt und bestätigt sich im Handeln durch den Willen. Der Mensch bestimmt durch den Willen über sich selbst. Dies ist nur dann möglich, wenn er sich selbst gehört. Das Erleben „ich will“ setzt als aktuelle Selbstbestimmung strukturell die Selbst-Zugehörigkeit voraus. Man kann nämlich nur über das bestimmen,

<sup>29</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota, a.a.O.*, 14.

<sup>30</sup> Vgl. *Person und Tat, a.a.O.*, 121—123.

was man real besitzt, nur derjenige, der sich gehört, kann auch bestimmen<sup>31</sup>.

Ähnlich ist es mit dem zweiten Faktor, mit der die Selbstbestimmung implizierenden Struktur der Selbst-Beherrschung. Sie bildet, wie Kardinal Wojtyła zu behaupten scheint, einen Aspekt, bzw. eine nähere Konkretisierung der Selbst-Zugehörigkeit. Die zur Selbstbestimmung fähige Person muß nicht nur sich selbst gehören, sie muß auch über sich selbst herrschen können, sich unter ihrer eigenen Herrschaft befinden. „Durch die Selbstbestimmung beherrscht jeder Mensch aktuell sich selbst, übt er aktuell eine spezifische Macht über sich aus, die kein anderer ausüben oder ausführen kann“<sup>32</sup>.

Dieser in der Selbst-Beherrschung und in der Selbst-Zugehörigkeit verankerte erfahrbare Grundzug der Selbstbestimmung war schon in der scholastischen Tradition bekannt. Dort hieß es, *persona est sui iuris et alteri incommunicabilis*. Es wurde daher darauf hingewiesen, daß eine Person in bezug auf eine andere Person „unveräußerlich“, *incommunicabilis* ist. Diese „Unveräußerlichkeit“, diese *incommunicabilitas* ist nichts anderes als die personale Selbst-Beherrschung und personale Selbst-Zugehörigkeit, die sich im Handeln als Selbstbestimmung, als Autodetermination offenbart<sup>33</sup>. In ihrem Handeln determiniert sich die Person selbst. Niemand anderer kann für sie die Wahl oder die Entscheidung treffen. Diese Autodetermination vollzieht sich, wie J. Gałkowski diesen Gedanken des Kardinals richtig kommentiert, mit Rücksicht auf bestimmte Beweggründe, auf erkannte Werte. Es ist nämlich keine Freiheit „von“ den Objekten, „von“ den Werten, sondern — im Gegenteil — es ist eine Freiheit „zu“ den Objekten, genauer, „für“ die Objekte, für die Werte. Den Charakter und die Art des Wählens, der Selbstbestimmung können also bis zu einem gewissen Grade äußere Beweggründe, vor allem die Wahrheit, das Gute, Schöne, beeinflussen, aber — und dies ist maßgeblich — den Wahl- oder Entscheidungsakt selbst vollzieht das Subjekt, die Person, d.h. es ist eine wirkliche Autodetermination, eine Selbstbestimmung<sup>34</sup>.

Diese Autodetermination bewirkt, daß der Mensch durch seine Entscheidungen und Handlungen zu „Jemand“ wird. Mit dem Handeln drückt er nicht nur der äußeren, nicht-subjektiven Wirklichkeit den Stempel auf, sondern er kreierte, „erfüllt“ sich selbst. Dieses Moment des Erfülltseins bzw. des Sich-Vollbringens ist nach Ansicht

<sup>31</sup> *Ebenda*, 121.

<sup>32</sup> *Ebenda*, 122.

<sup>33</sup> Vgl. M. A. Krąpiec, *Człowiek — suwerenny byt osobowy w ujęciu Karola Wojtyły* (Der Mensch — ein souveränes personales Sein in der Auffassung von Karol Wojtyła), in: *W nurcie zagadnień posoborowych*, Bd. 12, Warszawa 1980, 31.

<sup>34</sup> Vgl. J. W. Gałkowski, *Samostanowienie osoby w ujęciu Kardynała Karola Wojtyły* (Die Selbstbestimmung der Person in der Auffassung des Kardinals Karol Wojtyła), *Zeszyty Naukowe KUL* 22 (1979) Nr. 1—3, 78.

des Kardinals ein weiterer Aspekt bzw. eine weitere Äußerung des personalen Subjektseins des Menschen. Daher wird es in unseren Ausführungen besonders hervorgehoben.

### c. Sich-Vollbringen — personale Kreation

Der Kardinal weist darauf hin, daß die Tat als Wirkung im Verhältnis zur Person zugleich eine äußere, transitive, als auch eine innere, immanente, intransitive Wirkung hat. Daraus geht hervor, daß auch das Streben nach dem Vollbringen, das der Tat eigen ist, quasi in zwei Richtungen verläuft. Jede Tat hat einerseits eine intentionale Orientierung, ist auf bestimmte, außerhalb der Person existierende Gegenstände ausgerichtet, andererseits dringt die Tat kraft der Selbstbestimmung in das Subjekt, in das eigene „Ich“, ihren Bewirker ein. Durch die Tat wird also nicht nur die äußere Welt, sondern vor allem die die Tat vollziehende Person erfüllt. Das Streben nach dem Sich-Vollbringen ist die Wurzel des gesamten menschlichen *operari*. Dies spricht gleichzeitig für das Autoteleologische des Menschen als Bewirker einer Tat. „Das Streben nach dem «Sich-Vollbringen» seines «Ich» veranschaulicht gleichsam die Tatsache, daß dieses «Ich» unerfüllt ist (...) und die Auto-Teleologie heraushebt; Ziel des Seins, des *suppositum*, das seine Unerfülltheit erlebt, ist die Erfüllung seiner selbst, d.h. das Sich-Vollbringen“<sup>35</sup>.

Gestützt auf diesen Text, kann das bereits in den früheren Ausführungen umrissene Bild des menschlichen „Ich“ ergänzt und vertieft werden. Das menschliche „Ich“, das Subjekt und Wirkmacht einer Tat ist, konstituiert sich in seinen Taten mit Hilfe des Bewußtseins und Selbstbewußtseins; durch die Selbstbestimmung offenbart es sich nicht nur als Selbst-Zugehörigkeit und Selbst-Beherrschung, sondern auch als Ich, das nach Selbst-Erfüllung strebt. Der letztgenannte Zug im menschlichen „Ich“ ist für den Autor eminent wichtig. Er weist nämlich darauf hin, daß das personale Subjektsein des Menschen keine abgeschlossene, „fertige“ Struktur ist. Jene „Wendung zu sich“ (Rückbesinnung auf sich), die sich im Selbstbewußtsein, in der Selbstbestimmung und in der Selbst-Erfüllung vollzieht, ist gleichsam die Quelle für das Aufgeschlossensein des Subjekts für die äußere Wirklichkeit. Daher verbindet der Autor die vorgenannten Faktoren des personalen Subjektseins mit der Transzendenz der Person.

In der Studie *Person und Tat* unterscheidet Kardinal Wojtyła eine horizontale und eine vertikale Transzendenz der Person<sup>36</sup>, die erstgenannte äußert sich in der Überschreitung der Subjektgrenze in die äußere Wirklichkeit. Dies vollzieht sich sowohl im Erkennen

<sup>35</sup> *Osoba: podmiot i wspólnota*, aa.O., 17.

<sup>36</sup> Vgl. *Person und Tat*, a.a.O., 204 ff.

wie auch im Begehren. Es ist also ein Hinausgehen über das erkennende Subjekt in Richtung auf die Objekte. Durch dieses Hinausgehen nach außen, den Prozeß der Überschreitung der Subjektgrenze auf das Objekt zu, offenbart sich gleichzeitig die „vertikale“ Transzendenz der Person. Der Mensch erfährt in der Tat seine Freiheit. Das Überschreiten der Grenze seines Subjektseins liegt in seiner Kompetenz, in seinem Verfügungsbereich. Jede Tat liegt „in den Händen“ der Person. Die Person steht über ihrem Dynamismus, ist unabhängig von den Gegenständen ihres Erkennens und Wollens, braucht sie weder zu erkennen noch zu wollen. Eine absolute äußere Determination gibt es nicht, es gibt nur eine innere Determination, die Auto-Determination. Diese vollzieht sich im Hinblick auf die entdeckten Werte. In diesem Gedankengang, der die Explikation der Erfahrung heraushebt, gibt bzw. entdeckt der Autor eine neue Struktur der Person. Es ist das Gewissen, dem er, soweit es um die Transzendierung der Person im Handeln geht, eine besondere Rolle zuweist. Das Gewissen ist derjenige Faktor, durch den der Mensch moralische Werte erlebt. Dank dem Gewissen und durch das Gewissen geht der Mensch über sich hinaus zur Wahrheit und zum gewollten und gewählten Guten im Lichte der Wahrheit. Erst die Beteiligung des Gewissens an der Dynamik der Tat (Unterscheidung von Wahrheit und Gutem, weshalb ein Tun vollzogen wird) führt zur Selbsterfüllung in der Tat, wenn diese mit der „Stimme des Gewissens“ in Einklang gestanden hat oder zur Nichterfüllung, wenn die Tat mit den im Gewissen entdeckten Werten nicht übereingestimmt hat. Nur durch eine mit dem Gewissen übereinstimmende Tat, durch ein Gewissen (das nach den objektiven Werten von Wahrheit und Gut gebildet worden ist) erfüllt sich der Mensch und wird als Mensch gut. Durch eine mit dem Gewissen unstimmgige Tat erfüllt sich der Mensch gleichsam in der „Richtung des Bösen“, wird er als Mensch schlecht. Hier haben wir es mit der Nichterfüllung seiner selbst zu tun. Daraus geht hervor, daß die Selbsterfüllung nur durch ein moralisch gutes Tun möglich ist. Wenn dem so ist, dann wird deutlich, daß die Selbsterfüllung nicht mit dem Vollzug der Tat identifiziert wird, sondern daß sie vom moralischen Wert der Tat abhängt. Nur gute Taten, also solche, die im Gewissen der Wahrheit die zugleich das Gute ist, zugeordnet sind, tragen zur Selbst-Erfüllung der Person bei<sup>37</sup>.

---

<sup>37</sup> Vgl. *Osoba: podmiot i wspólnota, a.a.O.*, 18—19. Vgl. auch T. Styczeń, *Miłość a sens życia. Nad encykliką Jana Pawła II „Redemptor hominis“* (Liebe und Lebenssinn. Zur Enzyklika „Redemptor hominis“ von Johannes Paul II.), in: *Jan Paweł II. Redemptor hominis. Tekst i komentarze*, Lublin 1982, 91—93.